

Michael Grese

Ehmen, 21.01.2025

Siedlung 12

38442 Wolfsburg

Antrag anlässlich der Vereinsversammlung im März 2025

Hiermit stelle ich folgenden Antrag:

1. Hiermit beantrage ich, den Vorstand des 1. Karate-Dojo-Fallersleben wieder auf Vorstandsvorsitzenden, Kassenwart und Sportwart zurückzuführen.

Begründung:

Der Verein muss sich für die Zukunft neu aufstellen. In §19 unserer Satzung ist klar geregelt, dass gem. §26 BGB der Vorstand eines Vereins aus Vorsitzendem, Kassenwart und Sportwart besteht. Davon wurde irgendwann abgewichen und der Vorstand um Jugendwart, Frauenwart und Pressewart erweitert. Dies hat sich über die Jahre nicht mehr bewährt und ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb stelle ich den Antrag, wie in § 26 BGB gefordert, die Posten Jugendwart, Frauenwart und Pressewart zu streichen.

Dies heißt im Gegenzug nicht, dass es diese Posten in Zukunft nicht mehr geben kann. Der neue Vorstand kann jederzeit jemanden z. B. zum Jugendbeauftragten usw. benennen, welcher dann natürlich personell und finanziell (z. B. durch eine entsprechende Aufwandsentschädigung) unterstützt wird. Das gleiche gilt z. B. auch für die Planung/Durchführung eines Selbstverteidigungskurses für Frauen.